IQ Netzwerk Nordrhein-Westfalen

Wege zur Anerkennung für Ärztinnen und Ärzte: Arbeiten in NRW

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Ärztinnen und Ärzte aus aller Welt bei der Vorbereitung auf die Approbation im mibeg-Institut Medizin

Erste Schritte: Vorbereitung auf die Approbationsprüfungen

- Erwerb sehr guter allgemeinsprachlicher **Deutschkenntnisse** (Niveau B2–C1), Hilfen geben Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Zusammenstellung der **vollständigen Unterlagen** inkl. beglaubigter Kopien und Übersetzungen aller Zertifikate (ggf. Förderung möglich durch Anerkennungszuschuss). Wichtig: Nur Anträge mit vollständigen Unterlagen können bearbeitet werden!
- Hilfen geben die **Anerkennungsberatungsstellen** des Landes NRW
- **Antrag auf Anerkennung** des Arztberufs bei der zuständigen Bezirksregierung (richtet sich nach dem angestrebten Arbeitsort). Die Anmeldung zur Fachsprachprüfung und / oder zur Kenntnisprüfung erfolgt durch die Bezirksregierung
- Teilnahme an fachlichen **Qualifizierungen zur Vorbereitung** auf die Anerkennungsprüfungen des Programms IQuaMed im IQ Netzwerk NRW (kostenfrei) oder gefördert durch Agentur für Arbeit / Jobcenter (Bildungsgutschein)
- Viele Infos, Tipps, Links und Adressen zur Anerkennung und zum Berufsstart in NRW auf **www.anerkennung-nrw.de**

Wege zur Approbation

Approbation beantragen

bei der zuständigen Bezirksregierung
(richtet sich nach dem angestrebten Arbeitsort)

mit vollständigen Unterlagen
(Übersicht auf der Website der Bezirksregierung)

EU-Abschluss

in der Regel automatische Anerkennung des Studienabschlusses

(ansonsten Eignungsprüfung)

Nicht-EU-Abschluss

bei nicht vollständiger Anerkennung

Gutachten

Abschluss gleichwertig

Abschluss nicht gleichwertig

Nach vier Monaten:

Mitteilung über Erforderlichkeit einer Kenntnisprüfung

(„Anerkennungsbescheid“)

Kenntnisprüfung

Verzicht auf Gutachten

Fachsprachprüfung

bei der zuständigen Ärztekammer

Approbation

Vereinfachte, schematische Darstellung des Anerkennungsverfahrens
© mibeg-Institut Medizin · Stand: März 2017

Gut zu wissen

- In NRW wird nur die **Fachsprachprüfung vor der Ärztekammer** anerkannt. Andere Testate wie „Medizin B2 / C1“ oder „Patientenkommunikationstest“ sind nicht zugelassen.
- In NRW wird zur Approbation nur die **durch das Landesprüfungsamt organisierte Kenntnisprüfung** anerkannt. Zertifikate über Kenntnisprüfungen aus anderen Bundesländern sind nicht zugelassen. Die Kenntnisprüfung darf bis zu zweimal wiederholt werden.
- An einer ausländischen, anerkannten Hochschule erworbene **akademische Grade oder Promotionstitel** dürfen geführt werden. Bei der Führung des Grades muss die verleihende Institution in Klammern mitgeführt werden, sofern der Grad nicht in der EU erlangt wurde. Eine Umwandlung ausländisch erworbener Grade oder Titel in inländische ist nicht gestattet.
- Ausländische **Facharztbezeichnungen oder -titel** dürfen in NRW nicht ohne Genehmigung durch die zuständige Ärztekammer geführt werden. Unterlagen über Weiterbildungsinhalte und -zeiten müssen bei der Ärztekammer eingereicht werden. Die Ärztekammer entscheidet, welche Inhalte und Zeiten anerkannt werden können und ob die Bezeichnung nach Erhalt der Approbation geführt werden kann.
- Bei Vorliegen eines Nicht-EU-Abschlusses kann vor Erlangung der Approbation bei der zuständigen Bezirksregierung u.U. eine zeitlich befristete **Berufserlaubnis nach § 10 BÄO** beantragt werden. Zur Beantragung ist eine erfolgreich bestandene Fachsprachprüfung erforderlich.
- Ohne **Berufserlaubnis** oder **Approbation** darf der Arztberuf in NRW nicht ausgeübt werden. Wird mit ärztlicher Berufserlaubnis gearbeitet, so muss dies unter Aufsicht und unter Anleitung eines approbierten Arztes geschehen.
- NRW hat eine traditionell große **Willkommenskultur**. Qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sind in zahlreichen Kliniken und Praxen, Forschungseinrichtungen und Gesundheitsämtern herzlich willkommen!
- Weitere Informationen:
  mibeg-Institut Medizin
  Sachsenring 37–39
  50677 Köln
  E-Mail: medizin@mibeg.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

anerkennung-nrw.de